



**JUNO**

Zentrum für Getrennt- und Alleinerziehende  
Bloch-Bauer-Promenade 20/5  
1100 Wien  
[www.alleinerziehen-juno.at](http://www.alleinerziehen-juno.at)

---

# Sozialer Wohnbau

---

## für Alleinerziehende in Wien

---

### Handout zum Info-Video

---

## Hinweis:

Es kann sein, dass hier nicht sämtliche Details aufgeführt sind, da manche Details in Bestimmungen nicht öffentlich zugänglich sind, sondern erst durch Einzelfälle sichtbar werden. Wir freuen uns immer über „Insider-Informationen“ und Ergänzungen der hier angeführten Infos. Die Informationen hier wurden bewusst für Alleinerziehende zusammengestellt, deswegen fehlen teilweise Details, die für Alleinerziehende nicht relevant sind, für Andere aber u.U. schon. Für Tippfehler o.ä. wird keine Haftung übernommen.

## Sozialer Wohnbau in Wien

Der soziale Wohnbau in Wien läuft über zwei Schienen:

### 1. Gemeindewohnungen (Wiener Wohnen)

Hier haben nur Menschen Anspruch, die ein *Wiener Wohnticket mit begründetem Wohnbedarf* haben. Die Mieten sind günstig, man muss keinen Finanzierungsanteil zahlen. Es werden unbefristete Hauptmietverträge vergeben.

Ohne Wohnticket mit begründetem Wohnbedarf gibt es auch die Möglichkeit, eine Gemeindewohnung zu bekommen (Wohnungen mit reduzierten Voraussetzungen) → gibt nur sehr wenige, zu finden hier

<https://www.wienerwohnen.at/wohnungenmitreduziertenvoraussetzungen.html>

### 2. Geförderte Wohnungen (Gemeinnützige Bauträger bzw. Genossenschaften)

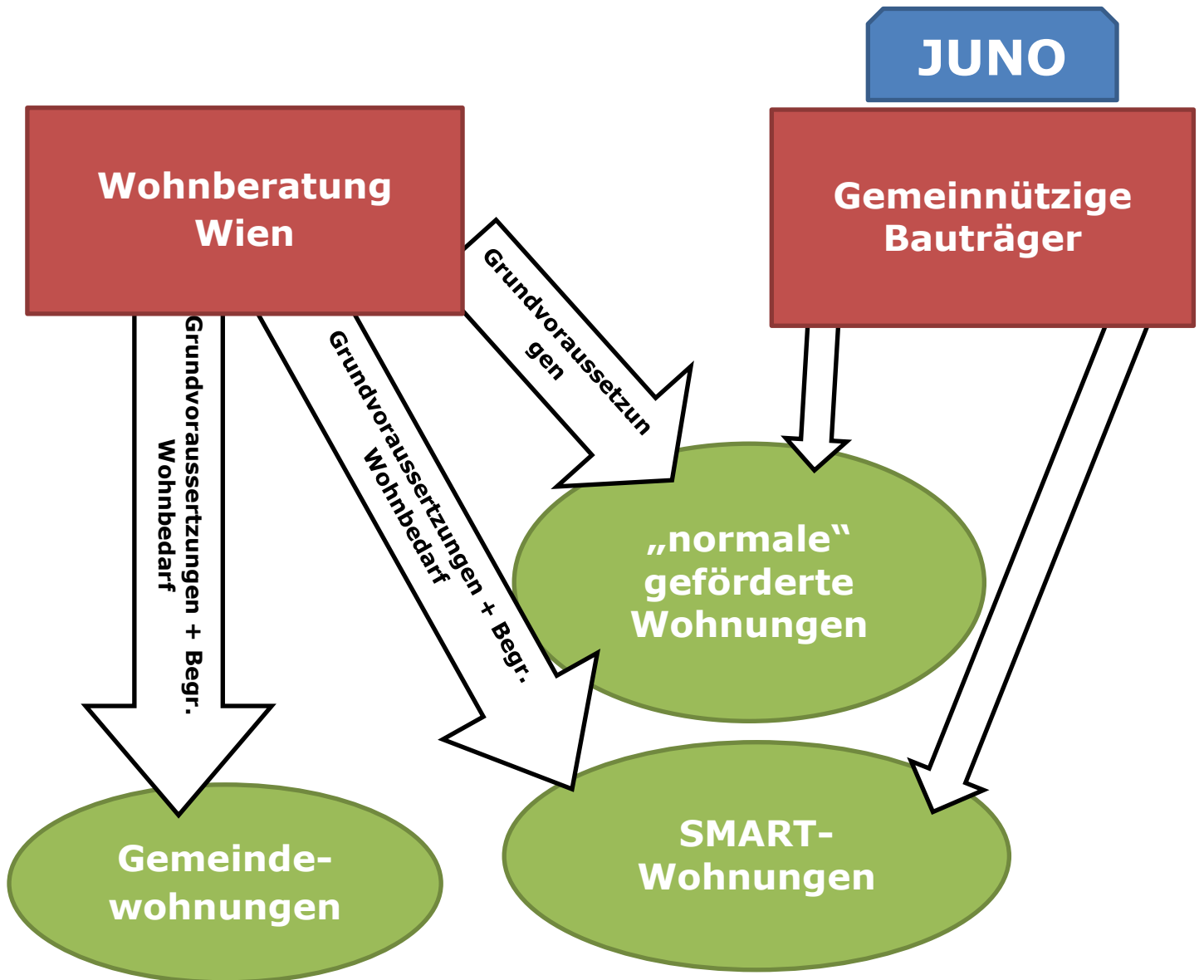
Genossenschaften haben einerseits eigene Wohnungen, die sie selber finanzieren und vermieten. Dabei gibt es wenige Voraussetzungen und die Einkommens-Obergrenzen sind sehr hoch. Viele Genossenschaften bauen aber auch *geförderte Wohnungen*. Hier zahlt die Stadt Wien einen Teil der Baukosten. Im Gegenzug vergibt sie über die *Wohnberatung Wien* einen Teil der geförderten Wohnung selbst ([wohnungssuche.wohnberatung-wien.at](http://wohnungssuche.wohnberatung-wien.at)).

Ein Teil dieser geförderten Wohnungen sind *SMART- Wohnungen*. Diese kosten etwa 7,50 Euro Miete pro m<sup>2</sup> und einen Eigenmittelanteil von max. 60 Euro pro m<sup>2</sup>. Für SMART-Wohnungen muss man die Kriterien für ein *Wiener Wohnticket mit begründetem Wohnbedarf* erfüllen.

Für die anderen geförderten Wohnungen von Genossenschaften reicht ein Wiener Wohnticket (ohne begründeten Wohnbedarf), für das nur die Grundvoraussetzungen erfüllt werden müssen.

Eine Liste aller Genossenschaften/Bauträger findet sich über das Internet oder ihr bekommt sie von JUNO.

## Soziale Wohnlandschaft Wien



## Wiener Wohnticket

### Grundvoraussetzungen

- Vollendung des 17. Lebensjahres
- Zwei Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in Wien an der aktuellen Adresse (Einreichadresse der WohnungswerberIn)
- Geklärte Familienverhältnisse (heißt: Scheidung muss durch sein)
- Österreichische Staatsbürgerschaft (oder gleichgestellt) (→ gleichgestellt sind EWR-Bürger, anerkannte Flüchtlinge und Drittstaatenangehörige mit dauerhaftem Aufenthaltstitel)
- Unterschreitung der Einkommensgrenzen nach dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG)

### Begründeter Wohnbedarf

- Überbelag: Die derzeitige Wohnung ist kleiner als für die darin wohnende Personenzahl vorgesehen. Dies gilt nur für die Kern-Familie (Kinder / Eltern / Großeltern, maximal drei Generationen). Unter Wohnraum versteht man einen Raum ab einer Mindestgröße von acht Quadratmetern, der zumindest ein Fenster hat. Eine Wohnküche gilt ab zwanzig Quadratmetern als Wohnraum.
- Eine Wohnung ist überbelegt:
  - bei einem Wohnraum ab zwei anrechenbaren Personen
  - bei zwei Wohnräumen ab drei anrechenbaren Personen
  - bei drei Wohnräumen ab fünf anrechenbaren Personen
  - bei vier Wohnräumen ab sieben anrechenbaren Personen
- Hausstandsgründung:
- Wenn man jünger als 30 Jahre sind, über keine eigene Wohnung oder kein eigenes Haus (Hauptmietvertrag/Eigentum) verfügt und seit über zehn Jahren bei den eigenen Eltern lebt, gibt es die Möglichkeit der JungwienerInnen-Vormerkung
- Krankheitsbedingter Wohnbedarf / barrierefreier Wohnbedarf:
- Aus gesundheitlichen Gründen braucht es eine andere Wohnung (Stufen, Substandard) oder RollstuhlfahrerInnen wohnen in einer aktuell nicht barrierefreien Wohnung.
- Alleinerziehende ohne eigenes Mietverhältnis
  - Gilt für alle, die keine Wohnungseigentümerin sind und kein alleiniges Hauptmietverhältnis haben, also auch für diejenigen, die noch mit dem anderen Elternteil im Mietvertrag stehen. Nachweis z.B per Bestätigung der Hausverwaltung des Hauptwohnsitzes. ACHTUNG: Scheidung muss durch sein.
  - 2-jähriger durchgehender Hauptwohnsitz kann durch einen insg. 5-jährigen durchgängigen Hauptwohnsitz an unterschiedlichen Wiener Adressen ersetzt werden.



- Ein minderjähriges Kind lebt mind. sechs Monate pro Jahr und zum Zeitpunkt der Antragstellung beim einreichenden Elternteil, welcher nachweislich die Familienbeihilfe bezieht. Nachweis per Meldezettel.

## **Wohnberatung Wien**

Die offizielle Anlaufstelle für alle Angelegenheiten rund um den geförderten Wohnbau in Wien, Beantragung vom Wiener Wohnticket, Vergabe der Wohnungen, etc.

### Wohnberatung Wien

Guglgasse 7-9/Ecke Paragonstraße, 1030 Wien

Tel.: 01/24 111

E-Mail: [wohnberatung@wohnberatung-wien.at](mailto:wohnberatung@wohnberatung-wien.at)